

Interpellation Thomas Glauser (SVP): Aktionsplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern sowie von LGBTIQ-Menschen auch im Marzilibad – Werden Männer im Freibad Marzili diskriminiert?

Bekanntlich setzt sich die Stadt Bern konsequent für die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans, intergeschlechtlichen und weiteren queeren Menschen (LGBTIQ) ein. Mit einer Gleichstellungsstrategie und konkreten Massnahmen will sie dazu beitragen, dass die in Verfassung und Gesetz verankerte rechtliche Gleichstellung in der Stadt Bern und in der Stadtverwaltung tatsächlich verwirklicht wird.

Bekanntlich musste im vergangenen Jahr im Zuge der Renovation des «Buebeseeli» im Marzilibad das alte Männerbad weichen, mit dem Resultat, dass der bisherige Ruhebereich für Männer ersatzlos aufgehoben wurde. Somit ist es Männern seit letztem Sommer nicht mehr möglich, im Marzilibad einen FKK-Nacktbereich aufzusuchen, welcher vor allem auch – aber nicht nur – von gleichgeschlechtlich orientierten Männern sehr geschätzt wurde. Ganz anders für Frauen:

Der Gemeinderat hat bereits vor anderthalb Jahren in seiner Wasserstrategie festgelegt, dass das «Paradiesli» als Frauennacktruhebereich erhalten bleibt.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist die Stadtregierung bereit, im Zuge der weiteren Sanierung des Marzilibades künftig auch wieder separate FKK-Liege- und Ruhezone speziell für Männer anzubieten?
2. Wenn Nein, ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass die ersatzlose Aufhebung des «Männerbades» im Freibad Marzili, bei gleichzeitiger Beibehaltung des Frauennacktruhebereichs «Paradiesli», gegen die in der Verfassung verankerten Gleichstellung von Mann und Frau sowie von LGBTIQ-Menschen verstösst?
3. Muss sich die Stadtregierung zudem nicht sogar den Vorwurf der Männerdiskriminierung (vor allem, aber nicht nur, von gleichgeschlechtlich orientierten Männern) machen?
4. Würde eine geschlechtergemischte Liege- und Ruhezone – ohne Sonderrechte für Frauen und ohne Diskriminierung der Männer – im Marzilibad nicht eine für Frauen, Männer und LGBTIQ-Menschen gerechtere Lösung darstellen?

Bern, 13. Februar 2020

Erstunterzeichnende: Thomas Glauser

Mitunterzeichnende:

Antwort des Gemeinderats

In den Berner Freibädern gibt es verschiedene Zonen mit unterschiedlichen Bezeichnungen. Ruhe- und FKK-Zonen werden immer wieder verwechselt. FKK-Zonen sind gemäss Bäderverordnung Zonen, die die zuständige Direktion ausschliesslich oder zu bestimmten Zeiten für die textilfreie Nutzung freigegeben hat. FKK-Zonen gibt es derzeit deren zwei: Das «Paradisli» für Frauen im Marzili und die FKK-Zone für Männer im hinteren Teil der Liegewiese des Lorrainebads. Ruhezone gibt es in den städtischen Bädern nur eine – im Marzili. Diese Zone wird Frauen zur Verfügung gestellt, die in Badekleidung vor fremden Blicken geschützt in Ruhe und ungestört sonnenbaden möchten.

Das Männerbad wurde gemäss Auskunft des Stadtarchivs bereits 1960 aufgehoben. Der «Bueber» war also schon vor seiner Sanierung 2018/19 kein Männerbad mehr resp. stand schon vorher allen Nutzerinnen und Nutzern offen. Das alte Schild mit der Aufschrift «Männerbad» wurde lediglich als Erinnerung an frühere Zeiten hingengelassen. Die zuständige Direktion hat den Bueber zudem zu

keinem Zeitpunkt zur textilfreien Nutzung freigegeben. Die textilfreie Nutzung dieses Bereichs des Marzili war in den letzten 40 Jahren verboten, auch wenn es immer wieder Männer gab, die sich über dieses Verbot hinweggesetzt haben.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1:

Im Hinblick auf die anstehende Sanierung des Marzili hat die Stadt die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer des Bads erhoben. Die Resultate sind nicht eindeutig, was die Ruhezone betrifft: Über 90 % der Personen, die an der Umfrage teilgenommen haben, haben sich für den Erhalt der Ruhezone ausgesprochen. Die Frage nach der Geschlechtertrennung ergab kein klares Bild: In der Umfrage sprach sich eine Mehrheit für eine universale Ruhezone aus, im vertiefenden Workshop ging die Tendenz hin zu geschlechtergetrennten Ruhezonen für Frauen und Männer. Aus diesem Grund will der Gemeinderat den Entscheid betreffend künftiger Ruhezone(n) im Marzili nicht vorwegnehmen, sondern erst nach sorgfältiger Abwägung der Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten beantworten. Dabei sollen die Bedürfnisse unterschiedlicher Gruppen von potenziellen Badegästen berücksichtigt werden. Sicher ist hingegen, dass die beiden heutigen FKK-Zonen, das «Paradisli» im Marzili und die FKK-Zone im Lorrainebad erhalten bleiben.

Zu Frage 2:

Was es nicht gab, kann nicht aufgehoben werden: Der Bueber wurde fälschlicherweise als Männerbad und als FKK-Zone für Männer betrachtet. Seit der Sanierung des Marzili Ende der 1960er-Jahre wurde er von der zuständigen Direktion nie als textilfreie Zone freigegeben, seine Nutzung als FKK-Zone war in den letzten 40 Jahren verboten. Aus dem Umstand, dass es immer wieder wenige Besucher gab, die sich über dieses Verbot hinweggesetzt haben, lässt sich kein Anspruch auf eine FKK-Zone für Männer ableiten. Der verfassungsrechtlichen Gleichstellung von Mann und Frau leistet der Gemeinderat Folge, indem er Frauen und Männern je eine textilfreie Zone zur Verfügung stellt. In Einklang mit Massnahme 4.1 des städtischen Aktionsplans 2019 – 2022 zur Gleichstellung von Frauen und Männern und von LGBTIQ-Menschen berücksichtigt der Gemeinderat im Hinblick auf die Sanierung des Marzili alle gleichstellungsrelevanten Aspekte. Siehe dazu auch die Antwort auf Frage 1 und 4.

Zu Frage 3:

Nein. Der Gemeinderat leistet der verfassungsrechtlichen Gleichstellung von Mann und Frau Folge, indem er Frauen und Männern je eine textilfreie Zone zur Verfügung stellt.

Zu Frage 4:

Im Hinblick auf die anstehende Sanierung des Marzilibads sollen die Bedürfnisse der verschiedenen Nutzer*innengruppen berücksichtigt werden; diejenigen von heterosexuellen und homosexuellen Frauen und Männern ebenso wie auch die Bedürfnisse von nichtbinären Menschen. Aus diesem Grund haben die zuständigen Ämter auch bereits erste Gespräche mit entsprechenden Interessensvertreter*innen geführt und Lösungen für die Neugestaltung von Garderoben und sanitären Anlagen skizziert, die allen Bedürfnissen gerecht werden. Was die Frage der Ruhezone betrifft, verweist der Gemeinderat auf die Antwort zu Frage 1.

Bern, 25. März 2020

Der Gemeinderat